

Ergebnisprotokoll

8. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder

am 20./21. März 2013 in Dresden



(© Kirsten Himsel-Vorwerk)

Vorsitz

Staatsministerin Christine Clauß Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Albertstraße 10 01097 Dresden

Band I - Beschlüsse

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

TOP 4.1	Leitantrag: Weiterentwicklung der Integrationspolitik: Willkommens- und Anerkennungskultur ausbauen	3
TOP 4.2	Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus stärken – Bundes- programme zur Demokratieförderung fortsetzen	9
TOP 4.3	Förderung von Migrantenorganisationen	11
TOP 4.4	Aufhebung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit	13
TOP 4.5	Abschaffung der Optionspflicht / Einbürgerung fördern	14
TOP 4.6	Auf den demografischen Wandel reagieren – Integrationsprozesse im ländlichen Raum verstärken	16
TOP 5.1	Fachkräftezuwanderung und demografischer Wandel	17
TOP 5.2	Anerkennungsgesetze erfolgreich umsetzen – Ausgleichsmaßnahmen sicherstellen	19
TOP 5.3	Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema "Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern" mit dem Ziel der Feststellung von best practice und der Erarbeitung von Qualitätskriterien	21
TOP 5.4	Nutzung der Fachkräftepotenziale junger Menschen mit schwachem Aufenthaltsstatus – Notwendige Änderungen des BAföG	23
TOP 5.5	EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit	24
TOP 5.6	Erleichterter Arbeitsmarktzugang bei humanitärem Aufenthalt, Aufenthaltsgestattung und Duldung	26
TOP 6.1	LAG "Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration" – Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme	28
TOP 6.2	Elternbeteiligung stärken	29
TOP 6.3	Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Armutswanderung aus Osteuropa"	31
TOP 6.4	Parallel- und Selbstjustiz	32
TOP 6.5	LAG "Indikatorenentwicklung und Monitoring"	33
TOP 6.6	LAG "Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze"	36
TOP 6.7	Migrationsspezifische Erhebungen im Rahmen des 4. Freiwilligensurvey	37
TOP 6.8	LAG "Deutsch-Türkischer Jugendaustausch"	39
TOP 6.9	LAG "Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration"	40
TOP 7.1	Aufnahme von Flüchtlingen durch Resettlement dauerhaft verankern	41
TOP 7.2	Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse eröffnen	43
TOP 7.3	Psycho-soziale Versorgung von Flüchtlingen sichern	44
TOP 8.1	Beteiligung der Länder am Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds / stärkere Kohärenz der EU- und nationalen Förderungen	46

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.1

Leitantrag: Weiterentwicklung der Integrationspolitik: Willkommens- und Anerkennungskultur ausbauen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wechselseitiger und vielschichtiger Prozess, der die zugewanderten und die einheimischen Menschen zu aktiver Mitarbeit auffordert. Von der zugewanderten Bevölkerung ist aktive Integrationsbereitschaft, von der nicht zugewanderten Bevölkerung Bereitschaft zu offenem Umgang mit Vielfalt zu erwarten. Immer weniger angemessen ist es, von Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft zu sprechen. Eine Trennung in "Wir" und "Ihr" ist nicht zielführend. Alle Menschen, die mit und die ohne Migrationshintergrund, gehören zu unserer Gesellschaft. Heute leben 16 Millionen Menschen in Deutschland, die eigene oder familiäre Wurzeln im Ausland haben. Unser Land, unsere Städte, unsere Betriebe und unsere Schulen sind von Vielfalt geprägt. Integration wird tagtäglich erfolgreich gelebt. Unspektakulär im Alltag und ohne große Schlagzeilen gelingt sie in Vereinen, in der Nachbarschaft, in Schulen oder am Arbeitsplatz. Die global agierende deutsche Wirtschaft ist in den Firmenbelegschaften und zunehmend auch in Führungspositionen vielfältiger geworden.

In der Integrationspolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen hat es erkennbare Fortschritte gegeben, die im Nationalen Integrationsplan, im Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan und im Nationalen Aktionsplan Integration¹ umfassend dokumen-

¹ s. Der Nationale Integrationsplan, S. 22 ff.; Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht, S. 103 ff.; Nationaler Aktionsplan Integration, S. 22 ff.

tiert sind. Insgesamt verläuft der Integrationsprozess gerade auch in zentralen Lebensbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt ermutigend. Das zeigen die Ergebnisse im 2. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder.

Die Integrationsmaßnahmen der vergangenen Jahre richteten sich im Wesentlichen an die Menschen mit Migrationshintergrund. Das allein reicht nicht aus. Die Gesellschaft insgesamt ist Adressat integrationspolitischer Bemühungen und muss stärker in den Blick genommen werden. Studien belegen, dass in weiten Teilen der Gesellschaft nach wie vor Vorbehalte gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern bestehen². Vorbehalte gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer laufen einer gelingenden Integration zuwider. Das Gefühl, angekommen und heimisch zu sein, hängt nicht nur von der eigenen Integrationsleistung ab, sondern ebenso davon, anerkannt, akzeptiert und unvoreingenommen behandelt zu werden. Gelingende Integration bedarf motivierender Begegnungen in der Schule, in der Nachbarschaft, im gesamten Lebensumfeld. Darauf muss die Gesellschaft umfassender als bisher vorbereitet werden. Nicht nur das notwendige Beherrschen der deutschen Sprache, sondern auch die Aneignung interkultureller Fähigkeiten zählen bereits jetzt und künftig noch viel mehr zu entscheidenden Schlüsselkompetenzen in einer Gesellschaft, die durch Vielfalt gekennzeichnet ist.

Die Länder setzen sich für eine alle gesellschaftlichen und staatlichen Bereich umfassende Willkommens- und Anerkennungskultur ein, die Vielfalt begrüßt, den Zusammenhalt stärkt, Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat schafft und als alltägliche Normalität gelebt wird. Willkommenskultur basiert auf dem gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Zuwanderung als Bereicherung verstanden wird. Erforderlich ist eine Weiterentwicklung in der Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten hin zum Willkommen, zur Wertschätzung und zum Respekt vor der Verschiedenheit.

Grundlage für eine Willkommens- und Anerkennungskultur sind Chancengerechtigkeit für alle und die Anerkennung von Unterschieden, beispielsweise im Glauben, der Weltanschauung und der Herkunft. Hass, Gewalt und Ausgrenzung, wie sie sich besonders schrecklich in den Morden der Terrorzelle NSU an in Deutschland heimisch gewordenen Einwanderinnen und Einwanderern zeigten, dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Gerade insoweit verstehen wir unsere Integrationspolitik als Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas und als Ausdruck der Ablehnung und Bekämpfung jeglicher rechtsextremistischer, rassistischer und diskriminierender Haltungen und Handlungen. Auf Wertschätzung und Respekt haben alle Menschen, die nach Deutschland kommen, Anspruch.

Die Länder erwarten im Gegenzug von allen Menschen in diesem Land ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sowie die Akzeptanz der in unse-

_

² Sachverständigenrat, Integrationsbarometer

rem Land geltenden Grundrechte und Grundwerte, insbesondere Demokratie, Rechtsstaat, die Wahrung der Menschenwürde, Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

1. Grundpfeiler der Integrationspolitik

Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur findet ihren Ausdruck darin, Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Sprache und Bildung, zu Arbeit und zur vollen rechtlichen Gleichstellung bis hin zur Einbürgerung zu ermöglichen.

a) Sprache und Bildung

Ein Schlüssel für Integrationserfolge ist die deutsche Sprache. Gute Deutschkenntnisse ermöglichen den Zugang zu Bildung und qualifizierten Arbeitsplätzen und zur vollen Teilhabe. Das erklärte Ziel der Länder ist es, dem Leistungspotenzial aller Kinder und Jugendlichen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, regionaler Ausrichtung oder Migrationsgeschichte. Chancengerechtigkeit für alle ist das Ziel.

Die bisherigen im Wesentlichen auf Drittstaatsangehörige ausgerichteten Integrationsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Spracherwerbs müssen für Unionsbürgerinnen und – bürger weiter geöffnet werden. Ein ausreichendes Angebot an Kursplätzen ist sicherzustellen. Integrationskurse sind ein wichtiger Teil des Angebots einer Willkommenskultur.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sprechen sich daher für einen gesetzlichen Anspruch für EU-Bürgerinnen und – Bürger auf Teilnahme an einem Integrationskurs aus. Das ist gerade angesichts der aktuellen Zuwanderung aus Staaten der Europäischen Union notwendig und überfällig. Sie appellieren an den Bund, die betroffenen Länder und Kommunen aktiv zu unterstützen. Die nach Deutschland zuwandernden Menschen sind in der Regel auf eine schnelle Aufnahme ihrer Berufstätigkeit angewiesen. Insofern sollte die Vereinbarkeit der beruflichen Verpflichtungen mit der Teilnahme an einem Integrationskurs gewährleistet sein.

b) Zugang zu Arbeit

Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit sind Voraussetzungen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung und die volle gesellschaftliche und kulturelle Partizipation. Qualifizierte Arbeit und die Möglichkeit, gute Einkommen zu realisieren, bilden auch die Grundlage für Zuwanderungsentscheidungen und gelingende Integration. Gleichzeitig werden die Kompetenzen und Potenziale aller hier lebenden Menschen zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands benötigt.

Bisher finden Fähigkeiten, über die viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen, wie etwa Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, zu wenig Beachtung bei der Personalauswahl in Unternehmen und Verwaltungen. Die Anerkennungsverfahren von im Ausland

erworbenen Qualifikationen wurden durch das Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) am 1. April 2012 vereinfacht. Für die landesrechtlich geregelten Berufe haben die Länder entsprechende Gesetze verabschiedet bzw. bereiten sie vor. Viele Migrantinnen und Migranten haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt immer noch schlechtere Chancen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt im Bundesdurchschnitt 63,3 %, die der Menschen ohne Migrationshintergrund liegt mit 74,7 % deutlich darüber. Unternehmen und Verwaltungen müssen sich schon aus Gründen der Nachwuchsgewinnung interkulturell öffnen und verhindern, dass Bewerberinnen und Bewerber allein wegen ihres fremd klingenden Namens nicht berücksichtigt werden.

Erfolgreiche Integrationspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer überzeugenden Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder appellieren an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Willkommenskultur in Unternehmen insbesondere durch interkulturelle Sensibilisierung unter Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund auszubauen. Die Länder unterstützen Maßnahmen, die befähigen, interkulturell zu handeln und ein Umfeld zu schaffen, welches frei von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung ist.

c) Rechtliche Gleichstellung und Einbürgerung

Aufenthaltsrechtliche Sicherheit ist Bedingung für Integration. Über die Hälfte der 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den knappe 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland verfügen laut 2. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 5.5 Millionen über ein langfristiges Aufenthaltsrecht (u.a. EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis). Nur die Einbürgerung sichert jedoch die volle rechtliche Gleichstellung. Die Länder weisen auf den Rückgang der Einbürgerungen im letzten Jahrzehnt hin. Weniger als 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern werden jährlich eingebürgert. Das Einbürgerungspotenzial wird damit nicht ausgeschöpft. Die Länder wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass sich mehr länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer für eine Einbürgerung entscheiden. Sie halten die Einbürgerung für einen Akt der gelungenen Integration. Sie liegt sowohl im Interesse der betroffenen Personen, als auch der deutschen Gesellschaft. Die Länder werben bei ausländischen Zugewanderten verstärkt für die Einbürgerung und tragen dafür Sorge, dass die hohe Bedeutung des Einbürgerungsaktes gewährleistet wird.

2. Gestaltungsformen der Willkommens- und Anerkennungskultur

Die Länder heben drei wichtige Gestaltungselemente der Willkommens- und Anerkennungskultur hervor: Vorbereitende Integration, Sicherung des Fachkräfteangebots und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

a) Vorbereitende Integration

Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Die Länder unterstützen den Integrationsprozess durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die alle Lebensbereich betreffen. Sie sind sich darüber im Klaren, dass die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern Berücksichtigung finden müssen.

Gelingende Integration beginnt im Herkunftsland, insbesondere mit dem Erwerb der deutschen Sprache, der Information über Integrationsangebote und mit der Einleitung von Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung von beruflichen Qualifikationen. Zeitnah zur Einreise müssen die eigentlichen Integrationsmaßnahmen ansetzen. Hier hilft die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort. Die bessere Vernetzung ermöglicht ein gezieltes Übergangsmanagement vom Sprachnachweis im Herkunftsland zur schnelleren Einmündung in den Integrationskurs. Dieser und Angebote berufsbezogener Sprachqualifizierungen müssen den Bedürfnissen der Arbeitsmigrantinnen und –migranten in Form und Inhalt gerecht werden. Insbesondere sind berufsbegleitende Angebote zu entwickeln.

Vorbereitende Integration bedeutet gleichzeitig eine Verstetigung der zahlreichen Integrationsmaßnahmen, also eine Überleitung von Projekten zu Regelstrukturen. Das Inkrafttreten des BQFG auf Bundesebene sowie der Ländergesetze sind dafür ein wichtiger Schritt. Der Gesetzesvollzug der Länder soll harmonisiert und unterschiedliche Verfahrensregelungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund, die vorbereitende Integration in den Herkunftsländern und unmittelbar nach der Zuwanderung gezielt zu intensivieren.

b) Sicherung des Fachkräfteangebots

Der wirtschaftliche Fortschritt und der damit verbundene Wohlstand kann nur bewahrt werden, wenn auch künftig in ausreichendem Maße Fachkräfte zur Verfügung stehen. Angesichts des demografischen Wandels ist dies neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials in vielen Bereichen nur durch Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten möglich. Der Entwicklung einer adäquaten Willkommenskultur kommt dabei eine bedeutende Rolle zu, ob sich Zuwanderinnen und Zuwanderer für den deutschen Arbeitsmarkt entscheiden. Eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft bildet die Grundlage für die Akzeptanz der in einzelnen Bereichen und Branchen flankierend notwendigen Zuwande-

rung von qualifizierten Fachkräften. Die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftebedarf werden im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu einer verstärkten Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten führen. Um darüber hinaus qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für Deutschland zu gewinnen, ist die Blaue Karte EU eingeführt worden. Auch für ausländische Studierende wurden durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen die Aufnahme einer Beschäftigung und ein Verbleib in Deutschland erleichtert. Die Erhöhung der Verbleibsquote ausländischer Studierender stellt in diesem Zusammenhang eine zentrale Aufgabe dar.

Im Rahmen umfassender Strategien zur Fachkräftesicherung ergreifen die Länder weitere Maßnahmen zur Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen, die der Stärkung der Willkommenskultur dienen und der Abwanderung von Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund ins Ausland entgegenwirken.

c) Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Weiterentwicklung der Integrationspolitik mit dem Ziel, die Willkommens- und Anerkennungskultur zu stärken, wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördern. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen Maßnahmen, mit denen vorurteilsbehafteten Haltungen entgegengewirkt werden kann und die durch Begegnungen zum positiven Erleben von Vielfalt führen und den Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vertiefen. Einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration leistet auch eine verbesserte Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure vor Ort. Damit Integrationspolitik den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, müssen ihre Erfolge vor Ort erkennbar sein. Nach wie vor wird eine aktive Eigenleistung der Zuwanderinnen und Zuwanderer gefordert.

Die Entwicklung einer die Gesamtgesellschaft betreffende Willkommens- und Anerkennungskultur zielt nicht zuletzt auf die Verwaltungen, und hier insbesondere auf Behörden, die Erstanlaufstellen von Migrantinnen und Migranten sind und die besonders den Eindruck von Deutschland und der sie hier umgebenden Gesellschaft prägen.

Deshalb sollen Behörden in Bund, Ländern und Kommunen die interkulturelle Öffnung weiter vorantreiben, Barrieren abbauen und in ihrer Beschäftigtenstruktur die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen Projekte zur Entwicklung einer administrativen Willkommenskultur.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.2

Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus stärken – Bundesprogramme zur Demokratieförderung fortsetzen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die Aufdeckung der Morde der des NSU hat die politische und öffentliche Wahrnehmung von Neonazismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland verändert. Deutlicher als in den Jahren zuvor wird seitdem das Potenzial an Gewalttätigkeit, an bundesweiter Vernetzung und Helfersystemen als gesellschaftliche Herausforderung erkannt. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben sich nach Bekanntwerden der NSU-Morde im November 2011 in einer gemeinsamen Resolution dazu bekannt, engagiert und entschlossen gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus wird zunehmend als eine langfristige Herausforderung für unsere demokratische Gesellschaft angesehen, für die Kontinuität und Planungssicherheit unerlässlich ist.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, mit folgenden Maßnahmen zu einer verlässlichen und kontinuierlichen Unterstützung des Engagements zur Demokratieförderung beizutragen:

 Weiterführung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, das Ende 2013 ausläuft, mit einem unmittelbar anschließenden Nachfolgeprogramm; darüber hinaus plädieren die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder dafür, das bislang rein auf Intervention ausgerichtete Programm um präventive Ansätze zu ergänzen.

- frühzeitige Einbindung der Bundesländer bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms;
- Überführung der modellhaften Demokratieprogramme in eine Regelförderung.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.3

Förderung von Migrantenorganisationen³

Antragsteller: Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen,

Thüringen

Beschluss:

- 1. Im Nationalen Integrationsplan, im Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan und im Nationalen Aktionsplan Integration haben die Länder betont, dass Integrationspolitik nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, sondern auf die aktive Mitarbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft angewiesen ist. Landesweit organisierte und herkunftsheterogene Migrantenorganisationen können geeignete Kooperationspartner darstellen. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder halten die interkulturelle Öffnung des gesellschaftlichen Lebens weiterhin für wichtig. Dies gilt insbesondere für Regeldienste, Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände sowie für die Verwaltungen. Migrantenorganisationen können Mittler im interkulturellen Dialog sowie Experten für Integration und den Umgang mit Vielfalt sein und dabei zur interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Lebensbereiche beitragen.
- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder befürworten, dass Migrantenorganisationen entsprechend ihrer jeweiligen fachpolitischen Bedeutung und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben als Zuwendungsempfänger verstärkt einbezogen werden können.

³ In NW wird, um eine Abgrenzung gegenüber aus den Herkunftsländern von Einwanderern wirkenden Organisationen zu schaffen, der Begriff "Migrantenselbstorganisationen" verwendet.

3.	Integration ist eine Aufgabe aller Ressorts der Länderregierungen. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Fachministerkonferenzen um Prüfung, wie eine interkulturelle Öffnung der Förderlandschaft in allen Ressorts der Länderregierungen verbessert werden kann.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.4

Aufhebung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Antragsteller: alle A-Länder

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder halten den im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht verankerten Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit für nicht mehr zeitgemäß. Er sollte deshalb aufgegeben und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit uneingeschränkt zugelassen werden.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.5

Abschaffung der Optionspflicht / Einbürgerung fördern

Antragsteller: alle A-Länder

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass die bestehende Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz und die daraus folgenden komplizierten Regelungen, die schon bei der Einführung rechtspolitisch umstritten waren, aus integrationspolitischer Sicht kontraproduktiv sind.

Bis Ende 2011 sind etwa 15.000 junge Erwachsene optionspflichtig geworden. In den kommenden Jahren bis 2017 erreichen laut 9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland jährlich weitere 4.500 bis 7.600 Jugendliche das Optionsalter. Ab 2018 werden es ca. 40.000 Jugendliche pro Jahr sein.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, von ihrer bisherigen Haltung zur Optionspflicht abzurücken. Kinder und Jugendliche ausländischer Eltern, die mit der Geburt oder aufgrund einer Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, in Deutschland verwurzelt und damit Teil der deutschen Gesellschaft sind, sollen – ebenso wie Kinder und Jugendliche aus binationalen Ehen – ohne Bedingungen Deutsche bleiben. Die Pflicht, nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu optieren, muss entfallen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass der Entscheidungszwang der Lebenslage der optionspflichtigen Jugendlichen nicht gerecht wird. Diese sind als deutsche Staatsangehörige in Deutschland

aufgewachsen und fühlen sich ganz selbstverständlich als Deutsche. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden sie gezwungen, sich in einem komplizierten und von Ausschlussfristen geprägten Verfahren damit auseinander zu setzen, ob sie Deutsche bleiben wollen. Nicht selten werden dabei die Auswirkungen der Fristen und die langen Verfahren zur Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit unterschätzt. Viele der in Deutschland geborenen bzw. aufgewachsenen jungen Menschen empfinden die Pflicht zur Option als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Diese Wirkung ist integrations- und gesellschaftspolitisch bedenklich.

Darüber hinaus ist die Durchführung des Optionsverfahrens mit praktischen Schwierigkeiten verbunden und verursacht einen erheblichen personellen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand vor allem in den Kommunen, insbesondere wegen der erforderlichen Beratung der Betroffenen und vermehrten Aufklärungspflichten der jungen Erwachsenen über die Tragweite der Regelung sowie der Prüfung von Anträgen auf Beibehaltungsgenehmigungen. Außerdem zeigen die Erfahrungen, dass die Fristen, insbesondere für die Beantragung der Beibehaltungsgenehmigung in vielen Fällen zu kurz sind und es nur schwer nachvollziehbar ist, dass die Ausschlussfristen auch für EU-Angehörige und weitere Personengruppen gelten, die nach den geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen Anspruch auf Hinnahme von Mehrstaatigkeit haben.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen die auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 und ihrer 5. Konferenz am 19. März 2010 in Düsseldorf getroffenen Feststellungen, dass die Einbürgerung einen Akt der gelungenen Integration darstellt. Sie würden es begrüßen, wenn mehr Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, einen Einbürgerungsantrag stellen würden. Sie stellen fest, dass die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen, die in den Ländern und ihren Kommunen zur Verbesserung von Beratung und Information über die Einbürgerung getroffen wurden. Diese sind wichtig, um den Weg für eine verstärkte Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu ebnen. Werbende Maßnahmen für die Einbürgerung und feierlich gestaltete Einbürgerungsakte sind Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur. Durch die Aufwertung der Einbürgerungsakte wird der hohen Bedeutung der Einbürgerung Rechnung getragen.

Die Länder werden ihre Anstrengungen verstärken, durch geeignete Maßnahmen die Einbürgerungsbereitschaft zu erhöhen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 4.6

Auf den demografischen Wandel reagieren – Integrationsprozesse im ländlichen Raum verstärken

Antragsteller: Niedersachsen

Beschluss:

- 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, ihre integrationspolitischen Ziele und Maßnahmen stärker als bisher am demografischen Wandel auszurichten.
- 2. Sie setzen eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema "Integration im ländlichen Raum Herausforderungen durch den demografischen Wandel" ein.
- 3. Die LAG erhält den Auftrag, bis zur nächsten IntMK Maßnahmen zu prüfen,
 - a) die den Zugang zu Beratungsstellen und unterstützenden Netzwerken auch im ländlichen Raum sicherstellen können sowie
 - b) mit denen Zugewanderte in die lokale Wirtschaft, das Vereinswesen und die örtlichen Entscheidungsfindungsprozesse im ländlichen Raum eingebunden werden.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.1

Fachkräftezuwanderung und demografischer Wandel

Antragsteller: Hessen

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24.-26. Oktober 2012 sowie die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2012 und vom 4. September 2012 zur Kenntnis.
- 2. Sie unterstreichen, dass die Zuwanderung qualifizierter und hochqualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland wesentlich dazu beitragen kann, den zunehmenden Fachkräftebedarf in Deutschland abzudecken. Der demografische Wandel lässt einen deutlichen Rückgang der deutschen Bevölkerung und der Personen im erwerbsfähigen Alter erwarten. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studenten und Forschern liegt daher im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse.
- 3. Sie stellen die überragende Bedeutung heraus, die eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt für die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Eine hohe Anschlusswahrscheinlichkeit an den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert die Integration.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen daher die zum 1. August 2012 im Zuge der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union im Zuwanderungsrecht in Kraft getretenen Erleichterungen für qualifizierte Fachkräfte durch Einführung einer Blauen Karte EU und eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Arbeitsplatzsuche, außerdem die-

- jenigen zugunsten ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen bei der Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes.
- 5. Sie sprechen sich dafür aus, die gezielte Zuwanderung und Integration von qualifizierten und hochqualifizierten Zuwanderern über die bislang ergriffenen Maßnahmen hinaus zu fördern.
- 6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder betonen die besondere Bedeutung einer in diesem Sinne gelebten Willkommenskultur. Sie zeigen sich skeptisch, dass die Öffnung des geltenden Zuwanderungsrechts für sich genommen ausreicht, den künftigen Bedarf an Fachkräften abzudecken. Daher plädieren sie für Maßnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität und für die Einrichtung einer tragfähigen Willkommensstruktur, welche die Zuwanderung und Integration von Fachkräften erleichtert.
- 7. Die Vorsitzende der IntMK übermittelt den Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK).

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.2

Anerkennungsgesetze erfolgreich umsetzen – Ausgleichsmaßnahmen sicherstellen

Antragsteller: Hamburg, Niedersachsen

Beschluss:

- 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Bedarfe für Ausgleichsmaßnahmen⁴, die sich bei reglementierten bzw. nicht reglementierten Berufen als Folge von Gleichwertigkeitsprüfungen im Rahmen der Anerkennungsgesetze ergeben, zu ermitteln. Sie bitten sie weiterhin, Informationen zum weiteren beruflichen Werdegang der Betroffenen zu sammeln, auszuwerten und den Ländern zur Verfügung zu stellen.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass bundesweit zentrale Anpassungslehrgänge insbesondere für Berufe mit geringen Antragszahlen bei Bedarf koordiniert und organisiert werden.
- 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder regen an, die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit so auszugestaten, dass die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen, die sich als Folge einer Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Anerkennungsgesetze ergeben, gewährleistet wird. Dafür sind unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich:

⁴ Diese sind in § 11 BQFG für reglementierte Berufe ausdrücklich und in der Gesetzesbegründung zu § 7 BQFG als Möglichkeit zur Erlangung einer vollen Anerkennung genannt.

- a) Fachlich geeignete Kurse zur Ausgleichsmaßnahme müssen auch dann förderfähig sein, wenn sie nicht nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sind. Dem könnte weitgehend dadurch Rechnung getragen werden, dass öffentliche Schulen, staatlich anerkannte Schulen und Hochschulen, die unter unmittelbarer staatlicher Aufsicht stehen, keiner Zertifizierung bedürfen und dass Maßnahmen, die in Bildungsgängen durchgeführt werden, die durch Bundes- oder Landesrecht normiert sind, unter unmittelbarer staatlicher Aufsicht stehen und zu einem beruflichen Abschluss führen, keiner Zertifizierung bedürfen (vgl. gleich lautenden BR-Beschluss; BR-Drs. 453/12 vom 21.09.2012).
- b) Durch Ermessensrichtlinien ist sicherzustellen, dass es grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für eine Kostenübernahme im Rahmen einer Einzelfallüberprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit darstellt, wenn die Betroffenen zuvor lange Zeit nicht berufstätig waren oder fachfremd arbeiteten.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, ein bundesweites Stipendienprogramm aufzulegen zur finanziellen Förderung von Ausgleichsmaßnahmen für Antragstellerinnen und Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland, die keine Ansprüche nach SGB II oder III haben.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.3

Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema "Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern" mit dem Ziel der Feststellung von best practice und der Erarbeitung von Qualitätskriterien

Antragsteller: Berlin, Rheinland-Pfalz

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bewerten die interkulturelle Öffnung der Arbeitsmarktinstitutionen insbesondere der Arbeitsagenturen und Jobcenter als bedeutend für die nachhaltige Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Ein Ziel der interkulturellen Öffnung ist, die Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in den Institutionen zu verbessern und damit ihren Zugang zu den Arbeitsmarktinstrumenten und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgreicher zu gestalten.
- 2. Sie bitten die ASMK um Beteiligung an einer länderoffenen Arbeitsgruppe der IntMK zum Thema "Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern". Aufgabe der Arbeitsgruppe soll sein, gute Praxisbeispiele der interkulturellen Öffnung in Arbeitsagenturen und Jobcentern zu identifizieren. Anhand dieser Beispiele sind Qualitätskriterien zu erarbeiten, die den Transfer guter Praxis in andere Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen können.

- 3. Die länderoffene Arbeitsgruppe wird der folgenden IntMK einen Bericht über die identifizierten guten Praxisbeispiele und die erarbeiteten Qualitätskriterien vorlegen.
- 4. Die Bundesregierung wird gebeten, Bundesländer zu unterstützen, die in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern vorangehen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.4

Nutzung der Fachkräftepotenziale junger Menschen mit schwachem Aufenthaltsstatus – Notwendige Änderungen des BAföG

Antragsteller: Berlin, Bremen, <u>Hamburg</u>, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen,

- a) ob die in § 8 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) genannten Voraufenthaltszeiten für Ausländerinnen und Ausländer mit einem schwachen Aufenthaltsrecht deutlich herab gesetzt werden können, um eine schnellere Integration dieses Personenkreises in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, und
- b) ob die durch die Änderungen für die Länder entstehenden vorübergehenden finanziellen Mehrbelastungen ausgeglichen werden können.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Innenministerkonferenz (IMK), sich mit dem Thema zu befassen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.5

EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit

Antragsteller: Bayern

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begreifen die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit stattfindende Zuwanderung meist gut ausgebildeter Fachkräfte aus der Europäischen Union, insbesondere aus den durch die Finanzkrise besonders betroffenen Staaten wie Spanien, Portugal oder Griechenland, nach Deutschland als aktuelles integrationsrelevantes Geschehen. Wie derzeitige Erfolge bestätigen, befinden wir uns bereits auf einem guten Weg. Es besteht Einigkeit im Ziel, die damit verbundenen Potenziale und Chancen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft in den Ländern weiter gezielt zu nutzen.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesagentur für Arbeit (BA), entsprechende Erfahrungen bei dieser Zuwanderung in einem Bericht bis zur Sommerpause zusammenzufassen und die Überlegungen und Pläne zur Ausweitung des EURES-Portals dazulegen sowie mögliche konkrete Kooperationen der Arbeitsverwaltungen aufzuzeigen.
- 3. Der Schlüssel für erfolgreiche Integration ist gerade mit Blick auf die Migration im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit vor allem der zeitnahe Erwerb von Deutschkenntnissen, der eine wesentliche Vorbedingung für die aktive Teilhabe am Erwerbsleben darstellt. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister des Innern, für Unionsbürger, die im Herkunftsland keine ausreichenden Deutschkenntnisse erreichen, einen förmlichen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen ein-

zuführen. Der Anspruch auf Kursteilnahme für EU-Bürgerinnen und -Bürger darf nicht zu Lasten von Teilnahmemöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen gehen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 5.6

Erleichterter Arbeitsmarktzugang bei humanitärem Aufenthalt, Aufenthaltsgestattung und Duldung

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sprechen sich für einen erleichterten und zügigeren Arbeitsmarktzugang für Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen, von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen aus.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen will, dass Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen mit Erteilung des Aufenthaltstitels ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird.
- 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die aus dem ESF-Bundesprogramm für die arbeitsmarktrechtliche Integration von Flüchtlingen entstandenen Strukturen und Hilfeangebote und bitten die Bundesregierung, mit Blick auf die ESF-Förderperiode ab 2014 die Fortführung des Programms zu gewährleisten.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die zum Jahresbeginn 2012 erfolgte Öffnung der ESF-BAMF-Kursangebote zur berufsbezogenen Sprachförderung für alle Personen mit zumindest nachrangigem Arbeitsmarktzugang.

Sie fordern die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass bei der zu erwartenden Fortführung des Programms ab 2014 auch weiterhin alle Personen mit zumindest nachrangigem Arbeitsmarktzugang das Angebot nutzen können.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.1

LAG "Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration" – Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme

Antragsteller: Niedersachsen

Beschluss:

- 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen und unterstützen die Expertise zum Thema "Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration", in der die Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme herausgearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden und danken der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
- 2. Sie setzen sich dafür ein, dass die Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen als Arbeits- und Orientierungshilfe für die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe "Elternarbeit und Netzwerde für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration" beachtet werden. Eine besondere Bedeutung erhalten ressortübergreifend abgestimmte Konzepte auf allen Ebenen, durch die eine interkulturell sensible Planung und Netzwerkarbeit gefördert und unterstützt werden.
- 3. Sie tauschen sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen der Handlungsempfehlungen aus.
- 4. Die Vorsitzende der IntMK wird gebeten, den Beschluss der JFMK sowie der GMK zuzuleiten und diese um Unterstützung des Beschlusses zu bitten.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.2

Elternbeteiligung stärken

Antragsteller: Bayern

Beschluss:

- 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass eine Kultur der Förderung aktiver Elternverantwortung für die erfolgreiche Integration der Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland ebenso wie für die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Lebensphasen von zentraler Bedeutung ist.
- 2. Aktive Elternverantwortung erfordert verstärkte Elternbeteiligung. Angestrebt wird eine zielgruppenspezifische Stärkung der Erziehungs- und Familienkompetenz der Eltern. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die Anstrengungen zur Verbesserung der interkulturellen Öffnung von Regelstrukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, um Eltern mit Migrationshintergrund mit niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen und sie somit stärker in bestehende Strukturen und Netzwerke, insbesondere auf lokaler Ebene, einzubinden.
- 3. Als weiteres Querschnittselement kann auch ein Netzwerkkonzept auf Landesebene unterschiedliche Struktursäulen effizient miteinander verknüpfen. Diese landesweiten Rahmen ermöglichen die netzwerkgestützte gezielte Einbindung sämtlicher Beteiligter des Integrationsmanagements und der vorhandenen Regelstrukturen, insbesondere die Migrationsberatungseinrichtungen, die Sprach- und Integrationskursträger, die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem die Kindertageseinrich-

tungen und Erziehungsberatungsstellen, sowie die Bereiche Schule und Ausbildung. So werden bestehende Angebote vor Ort für Eltern mit Migrationshintergrund besser sichtbar und Doppelstrukturen vermieden. Zusätzlich ist es empfehlenswert, durch nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit, die Rezeptionsanalysen berücksichtigt, Strukturen und Angebote umfassend bekannt zu machen.

4. Im integrationspolitisch so bedeutsamen Feld des Spracherwerbs hat beispielsweise der Ländervergleich des Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom Oktober 2012 gezeigt, wie wichtig die enge Verzahnung vorbzw. außerschulischer Angebote mit schulischen Strukturen für die Sprachkompetenzen der Schulkinder mit Migrationshintergrund ist. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten deshalb die KMK, diese enge Verzahnung weiter zu unterstützen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.3

Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Armutswanderung aus Osteuropa"

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die Armutswanderung aus Osteuropa stellt für die betroffenen Kommunen eine große Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2014 in Kraft tretenden vollen Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen besteht wachsender Handlungsbedarf. Auf Initiative der ASMK ist die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Armutswanderung aus Osteuropa" eingerichtet worden. Eine Mitwirkung der IntMK an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist geboten. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) um Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Armutswanderung aus Osteuropa". Die Beteiligung der IntMK soll durch die Länder Hamburg und Hessen erfolgen.

Protokollerklärung Bayern:

Das Thema Asyl sollte wieder in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.4

Parallel- und Selbstjustiz

Antragsteller: Bayern, Hessen

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen von dem Beschluss der Justizministerkonferenz vom 13./14. Juni 2012 Kenntnis. Es besteht Einigkeit, dass tatsächliche Fälle von Parallel- und Selbstjustiz, die außerhalb unserer Rechtsordnung stattfindet und dem Wertesystem des Grundgesetzes widerspricht, nicht geduldet werden können.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder betonen die Wichtigkeit präventiver, vertrauensbildender Maßnahmen wie die bereits stattfindende Aufklärung und Information über das Rechts- und Gesellschaftssystem Deutschlands. Sie verweisen auf ein funktionsfähiges Netz an allgemeinen Beratungsstellen und die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes einschließlich der Erhöhung der interkulturellen Kompetenz ihres Personals.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.5

LAG "Indikatorenentwicklung und Monitoring"

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 (Ergebnis- und Datenband) der länderoffenen Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass mit dem Zweiten Bericht ein bedeutsamer Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über den Stand und die Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ländern geleistet wird. Der Bericht ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument, um nachhaltig wirksame Integrationsmaßnahmen in den Ländern zu entwickeln.
- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder danken dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
- 3. Die Ergebnisse des Integrationsmonitorings bestätigen, dass es in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Integrationsfortschritte gegeben hat. Gleichwohl zeigt der Bericht auch nach wie vor bestehende Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder beauftragen die LAG "Indikatorenentwicklung und Monitoring", für die

- 10. IntMK 2015 einen aktualisierten Bericht vorzulegen und die Aufnahme weiterer Indikatoren und Statistikänderungen zu prüfen.
- 5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen, für die nachfolgenden Berichte, beginnend im Jahr 2015,
 - a) die neuen Bundesländer gesondert auszuweisen, wenn die Fallzahlen dies ermöglichen,
 - die zwei im Zweiten Bericht neu aufgenommenen Indikatoren zur interkulturellen Öffnung (I 1: Beschäftigte mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst; I 2: Abgeordnete mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten) in das regelmäßige Indikatorenset aufzunehmen,
 - c) neben Ausländerinnen und Ausländern auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Datenband gesondert auszuweisen, wenn die Fallzahlen dies ermöglichen, und
 - d) die Indikatoren in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2005 abzubilden und grafisch darzustellen.
- 6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten zudem die LAG "Indikatorenentwicklung und Monitoring" bis zur 9. IntMK 2014 um Prüfung, ob die Definition des Migrantenhintergrundes der Bundesagentur für Arbeit (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung MighEV) vom 29. September 2010 (BGBI. 2012 Teil 1 Nr. 50) als Grundlage für die kommenden Berichte, beginnend im Jahr 2015, dienen sollte.
- 7. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen noch einmal heraus, dass sozialstrukturelle Faktoren, zum Beispiel der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Qualifikation und die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Wohnsituation, die Lebenslage der Menschen stärker bestimmen können als der Migrationshintergrund. Dies bestätigen auch die Ergebnisse des Zweiten Integrationsindikatorenberichts der Bundesregierung und die Ergebnisse des länderoffenen Treffens "Integrationsmonitoring der Länder soziale Lage und milieuspezifische Ansätze" am 25. Juni 2012 in München. Der dort vorgestellte Milieuansatz ist eine Möglichkeit, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund differenzierter zu betrachten und ergänzend zu strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage zielgerichtet zu handeln. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bekräftigen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, das Integrationsmonitoring soweit möglich schrittweise um entsprechende sozioökonomische und soziostrukturelle Daten zu ergänzen.

- 8. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass Integrationsdefizite ihre Ursache auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrundes erfahren.
- 9. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsfeststellung. Nach wie vor fehlen Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass weiterhin auf eine Darstellung des Indikators C4 "Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern" verzichtet werden muss. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten vor diesem Hintergrund federführend die KMK unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.
- 10. Im zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder fehlen noch die Daten zu dem Indikator F1 "Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8". Die Länder haben inzwischen eine einheitliche Definition des Migrationshintergrundes bei Einschulungsuntersuchungen erarbeitet, die nun bei der Datenerhebung berücksichtigt werden kann. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten vor diesem Hintergrund federführend die GMK unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.
- 11. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Vorsitzenden der KMK und der GMK sowie den Bundesminister des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Beschluss zu unterrichten.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.6

LAG "Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze"

Antragsteller: Bayern

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den beiliegenden Bericht des länderoffenen Treffens "Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze" zur Kenntnis.
- 2. Der Bericht enthält best practice-Beispiele, Auswahlkriterien und allgemeine Handlungsempfehlungen, die als praktischer Anhaltspunkt für eine milieuspezifische Projektausrichtung dienen können.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.7

Migrationsspezifische Erhebungen im Rahmen des 4. Freiwilligensurvey

Antragsteller: <u>Hamburg</u>, Hessen

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Erhebungskonzept des 4. Freiwilligensurvey zu erweitern, sodass fundierte Aussagen über das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden können.

Der Hauptbericht des 4. Freiwilligensurvey (FWS) 2014 soll die Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement zusammenfassen, einen Überblick über das freiwillige Engagement in der Bundesrepublik geben und wichtige Trends der Zivilgesellschaft aufzeigen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das BMFSFJ, folgende Ergänzungen aufzunehmen:

- Muttersprachliche Interviews mit Angehörigen mindestens der fünf größten Herkunftsgruppen zur quantitativen und qualitativen Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Fragestellungen zur Erhebung des informellen Engagements,
- Erfassung der Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu Vereinen und Verbänden der Mehrheitsgesellschaft sowie zu kommunalen Einrichtungen und Behörden,

-	Fragestellungen zu den Bedingungen, die das Engagement von Menschen mit Migrati-
	onshintergrund befördern bzw. dem entgegenstehen.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.8

LAG "Deutsch-Türkischer Jugendaustausch"

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

- Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nimmt den beiliegenden Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Deutsch-Türkischer Jugendaustausch" zur Kenntnis.
- 2. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht mit der Bitte um Ergänzung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zukommen zu lassen mit der Bitte um Wiedervorlage spätestens zur 9. IntMK.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 6.9

LAG "Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration"

Antragsteller: Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den beiliegenden Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration" zur Kenntnis und bitten die Vorsitzende, diesen Bericht an die IMK weiterzuleiten.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 7.1

Aufnahme von Flüchtlingen durch Resettlement dauerhaft verankern

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen, dass mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) am 9. Dezember 2011 die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, ein permanentes Neuansiedlungsprogramm (Resettlement) zu institutionalisieren. Dafür ist zeitig ein grundlegendes Konzept zwischen Bund und Ländern abzustimmen, das die Erfahrung mit den bisherigen Aufnahmeverfahren und die Auswertung der Umsetzung der Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Dabei ist insbesondere folgendes sicherzustellen:

Zur Vermeidung einer Belastung der Träger der subsidiär ausgerichteten Sozialleistungssysteme der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II und der Sozialhilfe im Sinne des SGB XII an den Erstaufnahmestandorten ist sicherzustellen, dass der Bund die Ausgaben für den Transport der Flüchtlinge nach Deutschland und für den Transport der Flüchtlinge zu den Landesaufnahmebehörden sowie alle Kosten einer zweiwöchigen Erstaufnahme trägt. Dies schließt die Kosten einer medizinischen Erstversorgung der Flüchtlinge in den Landesaufnahmebehörden sowie die Kosten der notwendigen medizinischen Versorgung der Flüchtlinge bis zur Ankunft in den Zielkommunen ein. Schwerstkranke Personen sind von der Erstaufnahme in die Landesaufnahmebehörden ausgenommen und unmittelbar nach Ankunft vom Zielflughafen

vom Bund (wahlweise: dem aufnehmenden Bundesland) zum Zielort bzw. zur Zielkommune zu begleiten.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass einreisende Flüchtlinge innerhalb von 14 Tagen nach dem Eintreffen im Bundesgebiet lastengerecht auf die Bundesländer verteilt werden und eine Sonderbelastung der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und der örtlichen Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII an den Erstaufnahmestandorten vermieden wird.

Auf dieser Grundlage sollte rechtzeitig eine Aufnahmequote ab dem Jahr 2015 festgelegt werden.

- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich die für 2013 geplante Aufnahme aus Syrien im Rahmen des Resettlement, bedauern jedoch, dass die Zahl der Aufzunehmenden im Hinblick auf die weltweiten Fluchtbewegungen sowie die Situation in Syrien und den durch die Aufnahme von Flüchtlingen besonders belasteten Anrainerstaaten gering ist.
- 3. Sie fordern die Bundesregierung sowie die Innenminister der Länder auf, einvernehmlich eine deutlich höhere Quote festzulegen.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Resettlement künftig alle Grundentscheidungen betreffend dieser neuen Aufgabe nicht nur der IMK und, wie von dieser beschlossen, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), sondern auch der IntMK zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten künftig das für die Koordinierung des Resettlement zuständige Bundesministerium des Innern, die für die Aufnahme, Verteilung und soziale Versorgung der Flüchtlinge zuständigen Ministerien der Länder direkt zu informieren und in die operationellen Beratungen einzubeziehen, auch wenn die Zuständigkeit in einem Sozial- oder Integrationsministerium angesiedelt ist.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 7.2

Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse eröffnen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder danken dem Bundesministerium des Innern für seine Anstrengungen, allen Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel den Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse zu eröffnen.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen in der Teilnahme an den Sprachmodulen der Integrationskurse einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Bundesrepublik Deutschland, die auch für Flüchtlinge von hoher Bedeutung ist. Sprachkenntnisse verbessern die Kommunikation mit Behörden und Ämtern und reduzieren so unnötig hohen Verwaltungsaufwand. Auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die prinzipiell auch Flüchtlingen offen steht, ist ohne Deutschkenntnisse nicht möglich. Bei einer Rückkehr ins Heimatland verbessert sich die berufliche Perspektive.
- 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten der Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse eröffnet wird.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 7.3

Psycho-soziale Versorgung von Flüchtlingen sichern

Antragsteller: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,

Sachsen-Anhalt

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im Rahmen einer Studie Umfang und Art von Traumatisierungen und Traumafolgeerkrankungen bei Flüchtlingen zu erheben.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei den Gesetzlichen Krankenkassen dafür einzusetzen, dass die für die Behandlung von gesetzlich versicherten traumatisierten Flüchtlingen durch Fachärzte und Therapeuten notwendige Sprachmittlung übernommen wird.
- 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, den mit den Projekten "Training und Coaching für Entscheidungsträger im Asylprozess" und "Trauma" begonnenen Qualifizierungsprozess von Asylentscheidern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fortzusetzen und auszubauen.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Gesundheitsministerkonferenz (GMK), sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Die B-Länder sind der Auffassung, dass die Sprachmittlung nicht von den gesetzlichen Krankenkassen, sondern gegebenenfalls anderweitig finanziert werden muss.

am 20./21. März 2013 in Dresden

TOP 8.1

Beteiligung der Länder am Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds / stärkere Kohärenz der EU- und nationalen Förderungen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Beschluss:

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die geplante Zusammenführung von Flüchtlingsfonds (EFF), Integrationsfonds (EIF) und Rückkehrfonds (ERF) zu einem gemeinsamen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der auch die Neu- und Umsiedlung von Flüchtlingen und eine vertiefte Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten in der Asyl- und Migrationspolitik umfasst. Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen im AMIF soll über Nationale Programme umgesetzt werden.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass die Flüchtlings- und Integrationspolitik eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, die durch verschiedene Initiativen des Bundes und der Länder angegangen wird. Die neue EU-Förderperiode und die damit verbundenen mehrjährigen Programmplanungen erfordern, die Kohärenz der verschiedenen Instrumente im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik stärker insgesamt in den Blick zu nehmen und strategisch besser auch im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte aufeinander abzustimmen. Dabei sind insbesondere Abstimmungen und eine bessere Koordination an den Schnittstellen zwischen den Fonds AMIF und ESF erforderlich.

- 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder halten eine aktive partnerschaftliche Beteiligung der Länder bei der Vorbereitung, dem Politikdialog, der Programmerstellung, der Umsetzung und Begleitung des nationalen Programms für den Asyl- und Migrationsfonds für notwendig. Sie fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die die strategischen Eckpunkte für das mehrjährige Programm in Deutschland für den Politikdialog erarbeitet. Dabei sollen Experten aus allen betroffenen Fachbereichen (Asyl, Migration, Integration, Resettlement, Rückkehr, Rückführung) beteiligt werden. Zur Gewährleistung der Kohärenz der Förderungen in Deutschland sollte dabei auch eine Vertreterin / ein Vertreter der ESF-Verwaltungsbehörde sowie eine Vertreterin / ein Vertreter der für Integration zuständigen Stelle im BMAS einbezogen werden. Sinnvoll wäre die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen für die einzelnen Förderbereiche des AMIF. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollte für die Umsetzung des Programms später formal in den Monitoring-Ausschuss nach Art. 12 der Verordnung (KOM (2011) 752 endg.) überführt werden.
- 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sind sich darüber einig, dass in der Gesamtschau für eine kohärente Strategie in Deutschland auch nationale Instrumente und die jeweiligen Potenziale von Bund und Ländern einbezogen werden müssen. Hierbei sind auch die neuen Herausforderungen, die sich aus der Armutswanderung aus neuen Beitrittsländern und der verstärkten Zuwanderung aus den südeuropäischen Mitgliedstaaten insbesondere für manche Großstädte und Ballungsgebiete ergeben, in geeigneter Weise zu berücksichtigen.
- 5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sind sich darüber einig, dass auch in den Flächenländern ein auf die jeweiligen Bedarfe ausgerichtetes differenziertes Integrationsangebot erforderlich ist. Dabei sollte ein kontinuierliches Angebot von Integrationsmaßnahmen sichergestellt werden. Beim EIF können Integrationsfördermittel nur für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Drittstaaten verwendet werden. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen daher die Bundesregierung in ihrer grundsätzlichen Verhandlungsposition, im neu zu bildenden Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vor Ort auch flexible Förderungen zu ermöglichen, die EU-Staatsangehörige nicht grundsätzlich ausschließen.